

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 29. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2024)

zum Thema:

Zustände im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA-TXL) – Aufklärung der Vorwürfe aus der Spiegel-Recherche vom 15. September 2024

und **Antwort** vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20732

vom 29. Oktober 2024

über Zustände im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) – Aufklärung der Vorwürfe aus der Spiegel-Recherche vom 15. September 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie die Berliner Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie positioniert sich der Senat zu den im Spiegel-Artikel vom 15. September 2024 „Ein Ort, den es nicht geben dürfte“ dargestellten Vorwürfen und Zuständen im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL)?

8. Was hat der Senat nach den im erwähnten Spiegel-Artikel erhobenen Vorwürfen unternommen, um diese aufzuklären und die vorhandenen Missstände zu beheben?

Zu 1. und 8.: Der Senat hat den erwähnten Artikel im Spiegel zur Kenntnis genommen. Seitens des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Reinickendorf, der für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung sowie mit dem Betreibenden des UA TXL wird fortlaufend an Verbesserungen zu den Bedingungen der Notunterbringung gearbeitet. Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Notunterbringung im UA TXL nachhaltig zu reduzieren. Das LAF konnte die Belegung mit Kriegsgeflüchteten aus

der Ukraine von 4.200 Personen Ende August zwischenzeitlich per 04.11.2024 auf rund 3.350 Personen absenken.

a. Warum investiert der Senat nicht stärker in die Unterbringung von Geflüchteten in Hotelzimmern, die eine wesentlich bessere Wohnmöglichkeit darstellen als Leichtbauhallen und laut der Spiegel-Recherche auch deutlich günstiger möglich wäre?

b. Warum kann durch verstärkte Anmietung von Hotelzimmern eine Unterbringung in Leichtbauhallen nicht vermieden werden?

Zu 1.a) und 1.b): Das LAF wird vom 11.11.2024 bis zum 30.06.2025 rund 780 Plätze im Objekt Landsberger Allee zur Notbelegung im Hotel nutzen, voraussichtlich ab 01.07.2025 wird das Objekt als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden.

Das LAF plant, die derzeit rund 2.900 Plätze in Hostels und Hotels über das Jahr 2024 hinaus zu verlängern und im Jahr 2025 auf bis zu 5.000 Plätze auszubauen. Die Verlängerung der Plätze in den Hostels und Hotels sowie die geplante Erweiterung stehen derzeit noch unter Haushaltsvorbehalt.

c. Wie bewertet der Senat die Situation der individuellen Privatsphäre im UA TXL und was tut der Senat, um die Privatsphäre der Bewohner*innen zu verbessern?

Zu 1.c): Um die Privatsphäre zu verbessern wird sukzessive die Belegung in den Waben entzerrt, auf eine getrennte Belegung von Waben mit alleinreisenden Frauen geachtet sowie die Belegung von Waben auf Mitglieder einer Familie/Bedarfsgemeinschaft – wenn möglich – reduziert. Mit der geplanten Inbetriebnahme der Erweiterung am Kurt-Schumacher-Damm werden darüber hinaus Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen dorthin verlegt und erhalten dort Sozialberatung und –betreuung.

d. Wie oft gibt es im UA TXL einen geplanten Feueralarm? Wie oft einen ungeplanten?

Zu 1.d): Brandschutzübungen werden im UA TXL unangekündigt und in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.

e. Wieso wird im UA TXL bei der Hygiene und Funktionalität der Sanitäranlagen sowie bei der Qualität des Essens gespart?

Zu 1.e): Die Annahme, dass im UA TXL bei Hygiene, Funktionalität der Sanitäranlagen oder bei der Qualität des Essens gespart wird, wird als nichtzutreffend eingeschätzt. Die eingebauten Sanitäranlagen entsprechen den Mindeststandards und werden in enger Taktung gereinigt und gewartet.

Das Catering ist eine Vertragsleistung des Betreibenden des UA TXL, der hierzu ein Drittunternehmen beauftragt hat. Die Kontrolle der Ausführung der vertragsgemäßen Leistung obliegt in erster Linie dem DRK. Darüber hinaus werden die angebotenen Speisen regelmäßig vom zuständigen Gesundheitsamt des Bezirks Reinickendorf kontrolliert.

Es wird ein gesondertes Angebot für die Versorgung von Babys und Kleinkinder vorgehalten, für die 24/7 Milchpulver bzw. Babybrei sowie eine Erwärmungsmöglichkeit angeboten werden.

Es erfolgt die Ausgabe von drei Mahlzeiten. Darüber hinaus stehen Getränkespender, Heißwasser und Tee sowie Kaffee zur Verfügung. Dabei orientiert sich der Caterer an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und Qualitätsstandards der Europäischen Union. Die Mahlzeiten werden gekocht geliefert. Sie sind mild gewürzt und gesalzen. Die Mahlzeiten sind fettarm und enthalten keine Zuckerzusätze. Es wird ein Menü mit Zugaben angeboten, rohes Obst und Gemüse wird separat angeboten.

Medizinisch indizierte Sonderernährungsbedarfe werden über den Medizin- und Pflegestützpunkt im UA TXL gemeinsam mit dem Caterer vereinbart.

f. Trifft es zu, dass es den Sicherheitsmitarbeitenden des UA TXL durch den Pressesprecher oder andere (leitende) Mitarbeitende des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten untersagt wurde, mit der Presse zu sprechen? Wenn ja, in welcher Form wurden diese Anweisungen erteilt? Besteht eine generelle Anweisung an Mitarbeitende des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nicht mit Pressevertreter*innen über Zustände im UA TXL zu sprechen oder Beschäftigte des Betreibers oder von ihm beauftragte Unternehmen oder Subunternehmen entsprechend anzuweisen? Wenn ja, wann und warum wurde sie erteilt? Wenn nein, warum kam es zu einem solchen, im erwähnten Spiegel-Artikel beschriebenen, Verhalten des Pressesprechers des LAF?

Zu 1.f): Der Kontakt mit Medien obliegt den zuständigen Pressestellen, in diesem Fall der Pressestelle des LAF bzw. der Pressestelle der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) gilt für Beschäftigte des Landes Berlin, dass Presseanfragen grundsätzlich an die zuständige Pressestelle weiterzugeben bzw. Medienvertretende an Pressestellen zu verweisen sind.

Dienstleistende, die vom Land Berlin mit Leistungen beauftragt werden, stimmen ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der LAF-Pressestelle ab.

2. Wie lange warten Geflüchtete aus der Ukraine, die Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben, durchschnittlich, bis sie in Berlin arbeiten oder Leistungen empfangen können?

a. Wie lange warten sie derzeit durchschnittlich auf einen Termin beim Landesamt für Einwanderung? (Bitte die Anzahl der Tage zwischen dem Ankunftstag und dem Termin selbst nennen!)

Zu 2.a): Daten zum durchschnittlichen zeitlichen Abstand zwischen den Ankunftstagen der aus der Ukraine nach Berlin geflüchteten Menschen und ihren jeweiligen Terminen im Landesamt für Einwanderung, um ihre Aufenthaltsberechtigung zu bestätigen und einen entsprechenden Aufenthaltstitel zu erhalten, werden statistisch nicht erfasst. Die geflüchteten Menschen können aber nach ihrer Ankunft jederzeit einen digitalen Antrag beim LEA stellen und erhalten dann als unmittelbare Rückmeldung eine formlose und ausdrückbare Darstellung und Bestätigung ihres bis zu einer Entscheidung des LEA bestehenden

Aufenthaltsrechts. Bereits auf dieser Grundlage sind auch eine Beschäftigung und der Erhalt zustehender staatlicher Leistungen möglich.

b. Wie lange warten sie auf einen Termin beim Jobcenter? (Bitte die Anzahl der Tage zwischen dem Ankunftstag und dem Termin selbst nennen!)

Zu 2.b) Eine statistische Datenlage liegt nicht vor. Generell ist darauf zu verweisen, dass die Zuständigkeit eines Berliner Jobcenters ab Antragstellung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorliegt. Vollständige Anträge werden innerhalb von 14 Tagen im zuständigen Jobcenter entschieden.

c. Wie lange warten sie auf einen Termin beim zuständigen Sozialamt? (Bitte die Anzahl der Tage zwischen dem Ankunftstag und dem Termin selbst nennen!)

Zu 2.c): Der nachfolgenden Übersicht ist die Beantwortung der Frage durch die Berliner Bezirke zu entnehmen:

Bezirk	Antwort
Friedrichshain-Kreuzberg	Es werden keine Termine mit dem Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg vereinbart. Die Geflüchteten erhalten in Tegel eine Information, welches Sozialamt in Berlin für die Leistungsgewährung zuständig ist. Sie können dann z.B. im Rahmen der Sprechstunden im Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg persönlich vorsprechen. Es finden sich u.a. auf dieser Webseite alle Informationen zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialleistungen beantragen: Erforderliche Dokumente und Kontaktinformationen (mehrsprachig): https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/sozialleistungen-beantragen/
Lichtenberg	Eine Terminvereinbarung ist in der Regel im Amt für Soziales Lichtenberg nicht nötig. Die Antragsstellenden können immer dienstags oder donnerstags in der offenen Sprechstunde vorsprechen. Meist sprechen die Antragsstellenden nach Registrierung in Tegel am nächstmöglichen Sprechtag vor. Dementsprechend vergehen zwischen Registrierung in Tegel und Vorsprache im Amt für Soziales Lichtenberg ein - drei Tage.
Marzahn-Hellersdorf	Die Erstvorsprache zur Beantragung von Leistungen nach dem AsylbLG kann im Amt für Soziales am Dienstag und Donnerstag in der offenen Sprechstunde ohne Termin erfolgen. Insofern gibt es keine in Tagen zu berechnende Wartezeit für eine Vorsprache.

Mitte	<p>Ankunft und Registrierung am Ankunftscenter Tegel liegen in der Verantwortung des LAF. Eine Übermittlung von Daten zur Einreise geflüchteter Menschen aus der Ukraine an die Bezirksämter erfolgt nicht. Das Amt für Soziales hat damit keinen Einfluss auf die Zeitspanne zwischen der Ankunft im Ankunftscenter Tegel und der hiesigen Vorsprache für die Antragstellung der Leistungen.</p> <p>Das Sozialamt Mitte bietet montags, dienstags und donnerstags jeweils von 08:30 bis 12:30 Uhr offene Sprechstunden und freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr eine Notsprechstunde für akut mittellose Personen an. Hier haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine die Möglichkeit, ihre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu beantragen. Zusätzlich ist es möglich, einen festen Vorsprachetermin zu vereinbaren. Dieser wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen angeboten.</p>
Neukölln	<p>Nach Registrierung im Ankunftscenter kann zu den bekannten Sprechstunden die Vorsprache im Amt für Soziales erfolgen.</p> <p>Nach erstmaliger Vorsprache werden i. d. R. nach einer Woche die Auszahlungen vorgenommen.</p>
Pankow	<p>Ukrainische Flüchtlinge haben die Möglichkeit jeweils montags und mittwochs Anträge auf Leistungen nach dem AsylbLG zu stellen. Die Bearbeitungszeit von Antragstellung bis Leistungsgewährung nimmt ca. zehn Tage in Anspruch.</p>
Reinickendorf	<p>Das Amt für Soziales Reinickendorf vergibt Geflüchteten aus der Ukraine keine festen Termine für eine Vorsprache. Es gibt jedoch jeden Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine feste Sprechstunde ausschließlich für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Dabei ist auch eine muttersprachliche Kommunikation sichergestellt. Alternativ können Sie auch in den regulären Sprechstunden des Amtes für Soziales Reinickendorf am Montag oder Donnerstag vorsprechen. Auch hier ist eine muttersprachliche Kommunikation gewährleistet.</p> <p>Die maximale Anzahl der Tage zwischen dem Anknunftstag und einer Vorsprachemöglichkeit beträgt somit drei.</p>
Spandau	<p>Die Beantwortung kann lediglich über den Zeitraum der ersten Vorsprache beim Amt für Soziales bis zum Termin der ersten Auszahlung gegeben werden. Hierbei beträgt die Wartezeit durchschnittlich fünf Tage ab dem Tag der ersten</p>

	Vorsprache. Falls bei der Überprüfung des Falles festgestellt wurde, dass der Fall bereits in einem anderen Bezirk angelegt wurde, erhöht sich die Wartezeit auf durchschnittlich zehn Tage ab dem Tag der ersten Vorsprache, da der Vorgang elektronisch überspielt werden muss.
Steglitz-Zehlendorf	Im Amt für Soziales in Steglitz-Zehlendorf finden jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9.00 und 13.00 Uhr offene Sprechstunden ohne vorherige Terminvergabe statt. Jedem Mitarbeitenden steht es darüber hinaus frei, eigenständig Termine mit den zu betreuenden Antragstellern innerhalb und außerhalb dieser Sprechstundenzeiten zu vergeben. Dies wird insbesondere für Bürgerinnen und Bürger genutzt, die besonderen Beratungsbedarf haben oder psychische oder physische Beeinträchtigungen aufweisen. In diesen Sprechstunden kommt es je nach Anzahl der Besucherinnen und Besucher zu einer Wartezeit von bis zu 2,5 Stunden im Haus, diese zuzüglich der Wartezeit in der Schlange außerhalb des Amtes für Soziales bis der Einlass gewährt werden kann. Wenn es weiteren Klärungsbedarf gibt, werden Termine häufig an den Folgetagen vereinbart. Eine zeitgenaue Statistik wird nicht geführt.
Treptow-Köpenick	Die erste Vorsprache erfolgt in der Regel ohne Termin innerhalb von fünf bis zehn Tagen nach Einreise. Die erstmalige Zahlung erfolgt meist jedoch erst nach ca. 35 bis 60 Tagen
Tempelhof-Schöneberg	Das Amt für Soziales des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg bietet dienstags und donnerstags von jeweils 9 bis 12 Uhr eine offene Sprechstunde für hilfebedürftige Menschen an. Zusätzlich findet montags zwischen 9 und 12 Uhr eine Sprechstunde für aus der Ukraine geflüchtete Menschen statt. Die Sprechstunden können jeweils ohne Anmeldung und ohne Termin aufgesucht werden. Soweit im Einzelfall über die Sprechstunde hinaus Termine vereinbart werden, wird die Vorlaufzeit nicht statistisch erfasst.

3. Welche Nachweise werden von den Sozialämtern von Geflüchteten als Voraussetzung für den Leistungsbezug erwartet? (Bitte pro Bezirk alle Nachweise einzeln auflisten!)

Zu 3.: Der nachfolgenden Übersicht ist die Beantwortung der Frage durch die Berliner Bezirke zu entnehmen:

Bezirk	Antwort
Friedrichshain-Kreuzberg	Verteilentscheidung nach Berlin (Registrierung), Nachweis Terminanfrage LEA (Online-Antrag auf Aufenthaltserlaubnis), Identitätsnachweis
Lichtenberg	Pässe, Registrierung (Verteilung Berlin), Bescheinigung über einen Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG (Online-Antrag), Meldebescheinigung/ Bescheinigung der aktuellen Anschrift -TXL, Kontoauszüge aller vorhandenen ukrainischen/ausländischen Konten
Marzahn-Hellersdorf	Abgefordert werden Nachweise zur Identität, zu den persönlichen Verhältnissen, zu den Kosten der Unterkunft, dem Einkommen sowie Vermögen. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten weichen die jeweils im Einzelfall vorzulegenden Unterlagen voneinander ab.
Mitte	Für die erstmalige Leistungsaufnahme wird vom Amt für Soziales Mitte die Vorlage der nachfolgend benannten Unterlagen gefordert: Nachweis der Registrierung und des Schutzgesuchs nach § 24 AufenthG, Personaldokument, Angaben zu Einkünften (bspw. Rente, Erwerbseinkommen), Angaben zum Familienstand, Aufenthalt des Ehepartners und ggf. Einkünfte der Kernfamilie. Zur Sicherstellung der Krankenhilfe ist ein Passbild für die Anmeldung bei der zuständigen Krankenkasse erforderlich. Besteht ein Miet- oder Untermietverhältnis, können die Kosten der Unterkunft durch Vorlage der jeweiligen Verträge (auch zu einem späteren Zeitpunkt) geltend gemacht werden. Bis zur Erstausszahlung (spätestens am Tag der Geldgewährung) ist ein ausgefüllter und unterschriebener Antrag (A-Bogen) einzureichen.
Neukölln	Den Reisepass im Original, persönliche Vorsprache aller Antragstellenden, eine Bestätigung über die Registrierung beim LEA, Registrierungsnachweis beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), Zuweisung durch das LAF / Platznachweis Tegel, bei eigenem Wohnraum Mietvertrag und Wohnsitzanmeldung, Rentennachweis bei Renteneintrittsalter

Pankow	Pass, Zuweisungsentscheidung Bundesland Berlin, Kontoauszüge von ukrainischen Konten (online möglich), Renteneinkünfte in der UKR, Nachweis über Antragstellung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG
Reinickendorf	<p>Durch das Amt für Soziales Reinickendorf werden folgende Unterlagen angefordert: ein Nachweis der Registrierung im UA-TXL, ein Nachweis der Zuweisung für Berlin, ein Nachweis der Registrierung beim Landesamt für Einwanderung für die Beantragung eines Aufenthaltstitels, Kontoauszüge der letzten drei Monate</p> <p>Zusätzlich werden von geflüchteten Menschen, die nicht im UA-TXL oder in anderen Sammelunterkünften wohnen, folgende Unterlagen angefordert: Mietvertrag – bei Untermietvertrag wird der Hauptmietvertrag angefordert sowie die Zustimmung zur Untervermietung vom Wohnungsgeber, Bei Wohneigentum – Wohnungsgeberbescheinigung sowie Grundbuchauszug bzw. Nachweis zur Größe des Wohnraumes.</p>
Spandau	<p>Zuweisung zum Land Berlin, Nachweis über die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG oder einer anderen Aufenthaltserlaubnis, Ausweis/Pass, Rentenausweis,</p> <p>Nachweis über Unterbringung: Bestätigung über den Aufenthalt im Ankunftszentrum Tegel oder Meldebestätigung in Spandau oder Wohnungsgeberbestätigung zusammen mit einem Terminnachweis beim Bürgeramt, Passfoto jeder erwachsene Person für die Anmeldung bei einer Krankenkasse, Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse</p>
Steglitz-Zehlendorf	Pässe (bei Kindern ggf. Geburtsurkunde), ausgefüllter Leistungsantrag, zwei Passbilder / Person ab 15 Jahren, Nachweis der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis (sofern die Voraussetzungen zur Beantragung der Aufenthaltserlaubnis noch nicht erfüllt sind, ist eine Registrierung im Ankunftszentrum Tegel erforderlich) oder Vorlage der Verteil-Entscheidung des LAF für das Land Berlin, sofern ein Konto für Überweisungen genutzt werden soll, ausgefüllter Antrag unbare Zahlung.

Treptow-Köpenick	Ausgefüllter Formantrag nebst Anlagen (Vermögenserklärung, Grundvermögen, Klärung ausländischer Rentenansprüche, Jahresbruttoeinkommen Unterhaltsverpflichteter), Passkopien aller Antragstellenden mit Einreisestempel und ggf. Aufenthaltstitel, Verteilentscheidung, Online-Registrierung beim LEA, Meldebescheinigung oder Zuweisung durch das LAF, Kontoauszüge aller Konten (ausländische und - falls bereits vorhanden - deutsche Konten), Kopien der ukrainischen Bankkarten, Nachweis jeglicher Einkünfte.
Tempelhof-Schöneberg	<p>Nachweis über die Registrierung beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten UA TXL, Verteilentscheidung nach § 24 Aufenthaltsgesetz, Terminnachweis der Ausländerbehörde (LEA), Aufenthaltstitel, Passfoto, Antrag auf unbare Zahlung, Ausweise/ Passdokumente aller antragstellenden Personen, ggf. Einkommensnachweise/ Lohnabrechnungen des ganzen Haushaltes, Kontoauszüge für die letzten drei Monate für alle (auch ausländische) Konten, Kreditkartenauszüge, Paypal-Auszüge, ggf. Meldebescheinigung</p> <p>Darüber hinaus können einzelfallbezogen auch weitere Informationen notwendig sein. Zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit wird bei ukrainischen Staatsangehörigen beispielsweise auch die Reiseroute und der Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des russischen Angriffskriegs erfragt.</p>

4. Wie gut werden die Betreuungs- und Freizeitangebote im UA TXL von den Bewohnenden angenommen? (Bitte jedes Angebot einzeln auflisten und angeben wie viele Personen es wöchentlich nutzen!)

a.) In dem Spiegel-Artikel wird dargestellt, dass die Angebote nicht gut laufen würden. Wie bewertet der Senat diese Aussage und wie bewertet der Senat die Passgenauigkeit des Angebots?

Zu 4.a): Die Angebote wurden so eingerichtet, dass sie der Nachfrage der Bewohnenden entsprechen. Je nach Wochentag und Tageszeit sind die Angebote mehr oder weniger ausgelastet. Angebote, die z.B. am Nachmittag und somit nach möglichen Behördensprechzeiten stattfinden, werden im Allgemeinen gut angenommen. Es wird ebenfalls darauf geachtet, regelmäßig neue Angebote, gerade z.B. für Jugendliche, bereitzustellen. Eine statistische Erfassung zu den Auslastungen der Angebote erfolgt nicht.

b. Welche kinderspezifischen Freizeitangebote gibt es im UA TXL und wie gut sind sie besucht?)

Zu 4.b) Zur Veranschaulichung der Angebote werden der Beantwortung der Anfrage vier Anlagen als Beispiel für eine Wochenplanung für Freizeitaktivitäten beigelegt. Den Eltern mit ihren Kindern steht auch die neu errichtete Sandburg als Freizeitangebot zur Verfügung. Eine statistische Erfassung zu den Auslastungen der Angebote erfolgt nicht.

c. Ist es richtig, dass im UA TXL eine Kinderbetreuung für Kinder unter fünf Jahren nicht ohne sie begleitende Eltern möglich ist? Wenn ja, warum?

Zu 4.c) Im UA-TXL gibt es keinen Betreuungsbereich, der mit einem Kitabetrieb verglichen werden kann. Die elterliche Aufsichtspflicht ist damit für alle Kinder geboten. Alle Bewohnenden werden vom Betreuungspersonal in den Unterkunftsbereichen regelmäßig darauf hingewiesen.

5. Warum hat der Senat die fachfremde „Messe Berlin“ für Sicherheitsdienstleistungen beauftragt, die die Tätigkeiten an weitere Subunternehmen weitergegeben hat, statt wie üblicherweise direkt Sicherheitsunternehmen zu beauftragen? Trägt das aus Sicht des Senats zu mehr oder weniger Qualität im Hinblick auf die Unternehmensauswahl bei?

Zu 5.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antworten zur Frage 1 und zur Frage 2 der schriftlichen Anfrage Drs. 19/20660 verwiesen.

6. Wie bewertet der Senat die Zielgerichtetheit der finanziellen Ausgaben des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten und den damit verbundenen Erfolg der jeweiligen Maßnahmen?

a. Hat der Senat diesbezüglich eine Erfolgsbewertung vorgenommen? Wenn ja, wie fällt diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.a): Das LAF hat lt. dem LAF-Errichtungsgesetz die gesetzliche Aufgabe, nach Berlin verteilte Asylbegehrende und Geflüchtete, die in Berlin einen Aufenthaltstitel nach §§ 22 bis 24 beantragen, vor Obdachlosigkeit zu bewahren. Darüber hinaus obliegt dem LAF die Leistungsgewährung für die Asylbegehrenden sowie deren medizinische Erstversorgung. Die Aufgaben werden vom LAF umfassend erledigt.

b. Wie hoch sind die aktuellen Kosten für den Betrieb des UA TXL, laut schriftlicher Anfrage mit der Drucksache 19/16 988 zugeordnet als „Unterbringungs- und Versorgungsleistungen nach dem AsylbLG“, pro Kalendertag?

Zu 6.b): Für das Jahr 2023 beliefen sich die von Tegel Projekt GmbH, der Messe Berlin und der DRK Sozialwerk gGmbH für Miete (inkl. Betriebskosten), Betreiberkosten, Herrichtung, Betrieb und Facility Management, Sicherheitsdienstleistungen sowie sonstige Leistungen in Rechnung gestellten Kosten auf insgesamt 298.099.132,25 €. Hieraus ergeben sich durchschnittlich in Rechnung gestellte Kosten pro Kalendertag i. H. v. 816.709,95 €.

Für das 1. Halbjahr 2024 lässt sich aufgrund der Abrechnungssystematik zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage zu den tatsächlichen Ausgaben treffen.

c) Wie bewertet der Senat den Vorwurf, dass andere Betreiber von Flüchtlingsunterkünften in Berlin „mit einem Bruchteil der Zahlungen und einem Bruchteils des Personals auskommen müssen“ und dass die Standards und Qualitätsanforderungen im Vergleich zu anderen Unterkünften im UA TXL abweichen würden?

d) Welche Qualitätsstandards gelten für das UA TXL nicht, die in regulären LAF-Unterkünften gelten?

Zu 6.c) und d): Die Unterkunft im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) stellt eine großflächige Notunterbringung dar. Aufgrund der prekären Unterbringung ist für die derzeit dort mit Stand vom 04.11.2024 rund 4.850 untergebrachten Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine und Asylbegehrenden mehr Personal für die Koordinierung und tägliche Versorgung sowie für die Beantwortung von Fragen, Erklärungen von Wegen, Freizeitbeschäftigung, Sozialberatung und Sozialbetreuung, Kinderbetreuung mehr Personal gleichzeitig erforderlich, als in einer durchschnittlichen Regelunterkunft des LAF von 300 bis 500 Plätzen. Darüber hinaus ist für Gewaltschutz und Konfliktmanagement mehr Personal erforderlich, da es aufgrund der beengten, prekären Unterbringung zu mehr Konflikten als in Regelunterkünften des LAF kommt.

Die Regelunterkünfte des LAF werden nach EU-weiter Vergabe auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung, die eine Leistungs- und Qualitätsbeschreibung umfasst, vergeben. Die Vertragsverhandlungen mit dem DRK wurden entsprechend des Senatsbeschlusses vom 01.03.2022 aufgrund der besonderen Dringlichkeit ohne öffentlichen Ausschreibung beauftragt. Zum Wortlaut des Beschlusses wird wiederum auf die Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20660 verwiesen.

Die Positionen des Vertrages mit dem DRK Sozialwerk gGmbH wurden einzeln verhandelt, den Verhandlungen lag keine allgemeine Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für den Betrieb der großflächigen Notunterbringung zugrunde. Daher können die Unterschiede in den Qualitätsstandards nicht dargestellt werden. Allgemein gelten für die Notunterbringung nicht die Qualitätsstandards für Regelunterkünfte des LAF, die eine qualitätsgerechte Unterbringung absichern.

e. Wie ist es möglich, dass die Tempelhofer Notunterkunft angeben kann, die LAF-Qualitätsstandards einhalten zu können, aber das in UA TXL nicht möglich ist? Was sind die Gründe für die unterschiedlichen Standards der beiden Großnotunterkünfte?

Zu 6.e): Mit Blick auf die räumlichen Gegebenheiten, das Betriebskonzept und die Genese unterscheidet sich das UA TXL, das ursprünglich als Verteilzentrum konzipiert wurde grundsätzlich von den Gegebenheiten in der Notunterbringung in den Hangars 1 bis 3 in Tempelhof sowie der Freifläche P3, die von vorneherein als solche geplant waren. Eine direkte Vergleichbarkeit ist somit nicht gegeben. Der relevanteste Unterschied ist die verfügbare Quadratmeterzahl pro untergebrachter Person, die im UA TXL deutlich geringer ist als in der Notunterbringung Tempelhof. Die Unterbringung in Einzelcontainern in Tempelhof im Gegensatz zur Unterbringung in Leichtbauhallen ermöglicht eher einen Betrieb angelehnt an die LAF-Qualitätsstandards.

7. Hat der Senat Kenntnis von der Fluktuation der im UA TXL tätigen Beschäftigten, die keine Mitarbeitenden des LAFs sind (bitte jeweils sortiert nach Betreiber, von diesem beauftragten Unternehmen und Subunternehmen einzeln auflisten) und der beim LAF Beschäftigten?

d.) Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden durch eine Kündigung durch die Betreiber bzw. Subunternehmer beendet,

Zu 7 d): Der Senat hat keine Kenntnis über die Fluktuation von Beschäftigten der vom Land Berlin im UA TXL beauftragten Unternehmen sowie über Kündigungen und Kündigungsgründe der von diesen Unternehmen eingesetzten Mitarbeitenden im UA TXL. Daher erfolgt die Beantwortung der nachfolgenden Fragen nur für die Beschäftigten des LAF.

Wenn ja,

a. wie lange ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer einer*r Beschäftigten auf einer Stelle,

Zu 7.a): Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer hängt von der jeweiligen Verlängerung für die Beschäftigungspositionen (BePos) ab. Mit der derzeitigen Verlängerungsoption der BePos bis zum 30.06.2025 liegt die Durchschnittsbeschäftigungsdauer bei 24 Monaten.

b. wie viele Stellen mussten im Jahr 2023 und 2024 nachbesetzt werden,

Zu 7.b): Es sind 28 BePos, von denen 15 mit 14,261 VzÄ besetzt sind. Nach erfolgter Klärung zur weiteren Verlängerung bis zum 30.06.2025 wurden fünf Nachbesetzungen vorgenommen.

c. wie viele Stellen sind unbesetzt,

Zu 7.c): Es können noch dreizehn unbesetzte BePos bis 30.06.2025 besetzt werden.

e. hat es Kündigungen aufgrund von Gesprächen zu den Zuständen im UA TXL zwischen im UA TXL tätigen Beschäftigten (Mitarbeitende des LAFs) mit der Presse gegeben (Wenn ja, wie viele? Wenn nein, was waren die Kündigungsgründe?),

Zu 7. e): Nein.

f. wie bewertet der Senat die Aussagen von Mitarbeitenden im UA TXL, die im erwähnten Spiegel-Artikel wiedergegeben werden, dass sie sich durch ihren Arbeitsgeber eingeschüchert fühlen und ein „Klima der Angst“ herrsche?

Zu 7.f): Der Senat hat keine Kenntnis über Konflikte zwischen den vom Land Berlin im UA TXL beauftragten Unternehmen und ihren Mitarbeitenden.

8 a. Hat es nach dem Öffentlichwerden des Artikels Gespräche mit den im UA TXL Beschäftigten gegeben und ist ihnen in diesem Rahmen vermittelt worden, dass sie sich jederzeit an ihre Arbeitgeber und den Senat wegen

Misständen oder Kritik wenden können und ein Interesse daran besteht, dem „Klima der Angst“ entgegen zu wirken?

Zu 8.a): Der Spiegel-Artikel wurde in verschiedenen Runden mit Mitarbeitenden des LAF ausgiebig diskutiert und erörtert. Jegliche im Artikel erwähnten Misstände wurden bzw. werden fortlaufend untersucht. Im LAF wird ein wertschätzender Umgang mit sämtlichen Mitarbeitenden sowie Dritten gelebt. Die Kommunikation erfolgt immer auf Augenhöhe und die Führungskräfte nehmen sich stets der Mitarbeiterbelange an.

9. Hält der Senat - auch nach dieser weiteren enthüllenden Recherche über die unhaltbaren Zustände- am Betrieb vom UA TXL fest? Wenn nein, wann ist die Schließung geplant und besteht ein Übergangskonzept?

Zu 9.: Für den Senat war die Notunterbringung im UA TXL nie fester Bestandteil der Kapazitätsplanung für die Unterbringung von Geflüchteten, sondern ist der Notwendigkeit der Vermeidung von Obdachlosigkeit von Asylbegehrenden und Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine geschuldet. Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Notunterbringung UA TXL nachhaltig zu reduzieren. Die ersten Schritte hierzu konnten – auch aufgrund weitgehend unveränderten, wenn auch im Vergleich zum Jahr 2022, hohen Zugangslage von Asylbegehrenden und Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine – erfolgen. Die vom Senat beschlossenen Maßnahmen zur Erweiterung der Regelstruktur des LAF sowie das Wohncontainerprogramm WCD 2.0 mit insgesamt 10.400 Plätzen werden zur Entspannung der Kapazitätslage des LAF einen Beitrag leisten. Es wird für das Jahr 2026 mit einer leichten Entspannung in der Verfügbarkeit von regelhaften Unterkunftsplätzen für Geflüchtete gerechnet, ein vollständiger Verzicht auf jegliche Form der Notunterbringung kann aus derzeitiger Lage noch nicht terminiert werden.

Berlin, den 14. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung